

157

14. Februar 1940.

Dorotheenstr. 2

Bildarchiv älterer deutscher
Urkunden

Aus dem Inventar des Theologischen Seminars haben wir für
kurze Zeit zwei kleine Tische leihweise erhalten.

Ich darf wohl annehmen, daß die Tische auf die Höhe des
Weihnachtsfestes als bierher verbracht haben, was mir
bar, wenn sie bald nach dem Fest erfolgen könnte.

Mit den freundlichsten Grüßen:

Heil Hitler!

Ihr ergebener

ist Sache des Preussischen Staates.

§ 3.

Der Preussische Staat ersetzt dem collegium hun-
garicum anteilmässig die Kosten, welche für die Instand-
haltung, Heizung, Bewachung und Reinigung der Räume
entstehen. Diese Kosten sind auf 3.600 RM durch beider-
seits anerkannte Schätzung ermittelt. Von diesem Betrage
entfallen 1.200 RM auf die Kosten der Reinigung und
Bewachung. Der Preussische Staat zahlt den Jahresbetrag
von 3.600 RM in monatlichen Teilen von 300 RM im voraus
am Ersten jeden Monats.

§ 4.

Die Kosten der Beleuchtung trägt der Preussische
Staat einschliesslich 1/5 der von dem collegium hun-
garicum für das Gebäude zu entrichtenden Grundgebühr.
Der Preussische Staat lässt für die von ihm benutzten
Räume auf seine Kosten einen Elektrizitätsnebenzähler
aufstellen und eine Fernsprecheinrichtung anbringen.

den
in-
-
vor-
uft
in-